

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 06/23

| | |
|--------------|---|
| Sitzung | 25. April 2023 |
| Vorsitz | Christoph Beck, Vorsteher |
| anwesend | Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Bodastrasse 28 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 |
| entschuldigt | --- |
| Protokoll | Nicole Eberle |

Traktanden

1. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergabe Beleuchtung und Küchen
2. Bodenhandel mit Land Liechtenstein, Ausbau Bergstrasse, Bereich Obergufer
3. Vermietung Stallgebäude Guggerboda
4. Anstellung eines Gemeindegassier-Stellvertreters (Bereich Steuern)
5. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Heimatschriftengesetzes (HSchG) zur Vor-Ort-Erfassung des biometrischen Gesichtsbildes
6. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend das GloBe-Gesetz sowie die Anpassung des Steuergesetzes
7. Informationen und Anfragen

Hochbau
 120 Gemeinderat

 10.02.03
 10.02.03

1. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergabe Beleuchtung und Küchen

E

Sachverhalt/Begründung

Für die Installation der Beleuchtung und die Lieferung und Montage der Küchen werden spezialisierte Unternehmer benötigt. Die Firmen LN Elektro Anstalt und Schädler Schreinerei & Innenausbau AG sind in der am 13. Dezember 2022 vom Gemeinderat genehmigten Unternehmerliste aufgeführt.

| Unternehmer | BKP / Arbeitsgattung | Offerte CHF | Kostenvoranschlag CHF | Bemerkung |
|--|-------------------------|-------------------|-----------------------|---------------|
| LN Elektro Anstalt, Triesenberg | 232 Beleuchtung | 117 622.20 | 87 499.45 | Direktvergabe |
| Schädler Schreinerei & Innenausbau AG, Triesenberg | 258 Kücheneinrichtungen | 54 888.65 | 15 000.00 | Direktvergabe |
| Total | | 172 510.85 | 102 499.45 | |

Mehrkostenbegründung Beleuchtung

- Marktlage:
Seit dem Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2021 hat sich bekanntlich viel geändert. Viele Produkte wurden aufgrund Lieferengpässen teurer.
- Mehrpreis Leuchten:
Die Leuchten selbst, ist in Hinsicht auf das Preis-Leistung-Verhältnis eine qualitativ gute Leuchte.
- Montageaufwand:
 - Höhenzuschläge Treppenhaus: Aufgrund der Raumhöhe ist der Montageaufwand im Treppenhaus (Einsatz von Spezialleiter, Sicherung des Servicemitarbeiters) grösser.
 - Zusätzlicher Aufwand bei der Verkabelung

Die Offerte wurde von der Elektroplanung geprüft und freigegeben.

Mehrkostenbegründung Küchen

Im Kostenvoranschlag ist ein Budget von CHF 15'000.- für eine Gemeinschaftsküche für die Samariter und die Feuerwehr im Stübli vorgesehen. Bei der Vertiefung der betrieblichen Nutzung des Gebäudes wurde zusammen mit den Feuerwehr- und Samariternvertretern der Steuerungsgruppe festgestellt, dass es aus organisatorischen Gründen besser ist, die Räumlichkeiten und Verantwortlichkeiten möglichst klar zuzuordnen. So entstanden, den verschiedenen Ansprüchen entsprechend, zwei Küchen. Zudem wurde im grossen Seminarraum, der gemeinschaftlich genutzt wird, eine Spüle mit einem Untermöbel vorgesehen.

Die Offerte wurde von der Bauleitung geprüft und freigegeben.

Kostenstand

Unter Berücksichtigung der Vergaben, wie in der obenstehenden Tabelle angeführt, beträgt die Reserve (ohne Teuerungszuschlag) noch CHF 93 374.70 (Kostenvoranschlag Verpflichtungskredit $\pm 10\%$ / Reserve Original CHF 632 000.-). Zu bemerken ist, dass schon weit über die Hälfte des Verpflichtungskredites vergeben worden ist (Verpflichtungskredit gemäss GRB vom 28. September 2021: CHF 8 085 000.- / aktuelle Vergabesumme CHF 5 924 948.25 inkl. Vergabe in der obenstehenden Tabelle). Zudem sind im Gemeinderat folgende Änderungen bzw. Wünsche mit Mehrkosten bewilligt und in der Reserve berücksichtigt worden:

- Anpassung Zufahrtsrampe Dachgeschoss (teilweise neu zweispurig): CHF 65 000.- (GRB 28. Juni 2022)
- Umplatzierung Lager Krankenmobilen: CHF 55 000.- (GRB 28. Juni 2022)
- Projektleitung: CHF 39 000.- (GRB 24. Mai 2022)
- Mehrkosten für ein steileres Dach: CHF 81 000.- (GRB 22. November 2022)
- Mehrkosten Beleuchtung: CHF 30 000.-
- Zusatzwunsch Küche: 40 000.-

Aktuell sind Rechnungen in Höhe von CHF 1 276 859.15.- (ZA 1-52) bezahlt worden.

Terminplan

Die Fertigstellung des Neubaus Blaulichtorganisationen verzögert sich bzw. dauert etwas länger als ursprünglich geplant. Bis Ende Dezember 2023 ist die Fertigstellung der Baumeisterarbeiten geplant. Die Fertigstellung der Baumeisterarbeiten sind etwas zu optimistisch angenommen worden. Die Fertigstellung des Neubaus ist voraussichtlich Ende 2024 anstatt wie vorgesehen August 2024.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." lautet eine Vision "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Dazu müssen sich die Einwohnerinnen und Einwohner in Triesenberg sicher fühlen. Der zentrale Neubau für die Blaulichtorganisationen am neuen Standort ausserhalb der Wohnzone gewährleistet die Sicherheit der gesamten Gemeinde in der Zukunft.

Antrag Leiter Hochbau

1. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten wie in der obenstehenden Tabelle angeführt.
2. Der Gemeinderat bewilligt die Reduktion der Reserve wie oben vorgeschlagen. (Reserve neu CHF 93 000.-)

Beschluss

1. Dem Antrag von Gemeinderat Gertrud Vogt zur Realisierung einer Küche an einem zentralen Ort, der für beide Vereine zugänglich ist, wird nicht zugestimmt. (FBP 2 Stimmen)
2. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten wie in der obenstehenden Tabelle angeführt.
3. Der Gemeinderat bewilligt die Reduktion der Reserve wie oben vorgeschlagen. (Reserve neu CHF 93 000.-)

Die Anträge 2 und 3 werden genehmigt. (einstimmig)

| | |
|---|----------|
| Liegenschaftshandel | 10.01.03 |
| Grundstücke Nr. 1721, 1739, 1740, 1742 und 4620, Obergufer, Grenzänderungen mit Verkauf Teilflächen an das Land Liechtenstein | 10.01.03 |

2. **Bodenhandel mit Land Liechtenstein, Ausbau Bergstrasse, Bereich Obergufer** E

Sachverhalt/Begründung

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Landstrasse Bergstrasse verkauft die Gemeinde Triesenberg Teilflächen von den Grundstücken Nr. 1739, 1740, 1742 an das Land Liechtenstein und das Land Liechtenstein verkauft der Gemeinde Triesenberg im Gegenzug das Grundstück Nr. 4620, damit dem Land Liechtenstein die nötigen Flächen für den Ausbau der Strasse zur Verfügung stehen.

Grundstücksgeschäfte:

- a) Die Gemeinde Triesenberg verkauft entlang der Bergstrasse eine Teilfläche von 49 m² ihres Grundstücks Nr. 1739 an das Land Liechtenstein, zum Kaufpreis von CHF 21 600.- (CHF 440.- / m²), gemäss amtl. Schätzung Nr. 2023/1044 vom 30. März 2023
- b) Die Gemeinde Triesenberg verkauft entlang der Bergstrasse eine Teilfläche von 9 m² ihres Grundstücks Nr. 1740 an das Land Liechtenstein, zum Kaufpreis von CHF 1.-. Dabei handelt es sich um einen symbolischen Kaufpreis im Zusammenhang mit der Abgabe von Verkehrsflächen zwischen dem Land Liechtenstein und den Gemeinden, basierend auf der ständigen Verwaltungspraxis.
- c) Die Gemeinde Triesenberg verkauft entlang der Bergstrasse eine Teilfläche von 1 m² ihres Grundstücks Nr. 1742 an das Land Liechtenstein, zum Kaufpreis von CHF 440.-, gemäss amtl. Schätzung Nr. 2023/1045 vom 30. März 2023.
- d) Das Land Liechtenstein verkauft eine Teilfläche von 2 m² des Grundstücks Nr. 4620 an die Gemeinde Triesenberg, zum Kaufpreis von CHF 880.- (CHF 440.- / m²), gemäss amtl. Schätzung Nr. 2023/1046 vom 30. März 2023.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit diesem Bodenhandel (Gebühren, Amtl. Schätzungen, Vertragserstellung, Grenzmutation mit Vermarkung etc.) werden vom Land Liechtenstein übernommen.

Auszug aus dem Leitbild

Der angemessene Ausbau von Strassen trägt zur Attraktivität von Triesenberg als Wohnort bei, wie dies das Leitbild der Gemeinde im Bereich "Leben und Wohnen" vorsieht

Dem Antrag liegt bei:

Mutation Nr. 3060, Triesenberg
Amtliche Schätzung Nr. 2023/1044
Amtliche Schätzung Nr. 2023/1045
Amtliche Schätzung Nr. 2023/1046

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat beschliesst folgende Grundstücksgeschäfte mit dem Land Liechtenstein:

- a) Verkauf einer Teilfläche von 49 m² des Grundstücks Nr. 1739 an das Land Liechtenstein, zum Kaufpreis von CHF 21 600.-.
- b) Verkauf einer Teilfläche von 9 m² des Grundstücks Nr. 1740 an das Land Liechtenstein, zum Kaufpreis von CHF 1.-.
- c) Verkauf einer Teilfläche von 1 m² des Grundstücks Nr. 1742 an das Land Liechtenstein, zum Kaufpreis von CHF 440.-.
- d) Kauf einer Teilfläche von 2 m² des Grundstücks Nr. 4620 vom Land Liechtenstein, zum Kaufpreis von CHF 880.-.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst folgende Grundstücksgeschäfte mit dem Land Liechtenstein:

- a) Verkauf einer Teilfläche von 49 m² des Grundstücks Nr. 1739 an das Land Liechtenstein, zum Kaufpreis von CHF 21 600.-.
- b) Verkauf einer Teilfläche von 9 m² des Grundstücks Nr. 1740 an das Land Liechtenstein, zum Kaufpreis von CHF 1.-.
- c) Verkauf einer Teilfläche von 1 m² des Grundstücks Nr. 1742 an das Land Liechtenstein, zum Kaufpreis von CHF 440.-.
- d) Kauf einer Teilfläche von 2 m² des Grundstücks Nr. 4620 vom Land Liechtenstein, zum Kaufpreis von CHF 880.-.

Liegenschaften und Anlagen
 Stallgebäude Guggerboda

10.03.05

10.03.05

3. Vermietung Stallgebäude Guggerboda

E

Sachverhalt/Begründung

Das Stallgebäude Guggerboda, Grundstück Nr. 313 steht derzeit leer und wird nicht genutzt. Bertram Beck möchte diesen Stall privat für die Lagerung von Holz- und Baumaterial, Jagdutensilien und dergleichen mieten. Gleichzeitig würde er sich verpflichten, Ordnung im und ums Gebäude zu halten und Kleinreparaturen durchzuführen. Vom Abstellen resp. Lagern von Gegenständen im Aussenbereich des Mietobjektes wird abgesehen, da der Pachtboden landwirtschaftlich genutzt wird.



| | |
|-----------------|--|
| Mietobjekt | Stallgebäude Guggerboda |
| Standort | Grundstück Nr. 313 |
| Mietbeginn | 1. Mai 2023 |
| Kündigungsfrist | 3 Monate im Voraus, auf jedes Monatsende |

Der Jahresmietpreis wird pauschal festgesetzt, da das Gebäude weder über einen Wasser-, noch einen Stromanschluss verfügt.

Auszug aus dem Leitbild

In der Vision im Bereich "Naherholung und Tourismus" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." ist ein Ziel das Naherholungsgebiet das ganze Jahr als attraktiv zu gestalten beschrieben. Durch den Erhalt von walsertypischen Bauten wie dem Stallgebäude im Guggerboda wird dieses Ziel forciert.

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat beschliesst die Vermietung des Stallgebäudes Guggerboda, Grundstück Nr. 313 an Bertram Beck, Bühelstrasse 36, als Lager zu einem Pauschalbetrag auf unbestimmte Zeit.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Vermietung des Stallgebäudes Guggerboda, Grundstück Nr. 313 an Bertram Beck, Bühelstrasse 36, als Lager zu einem Pauschalbetrag – auf unbestimmte Zeit. Im Mietvertrag soll festgehalten werden, dass bei einer allfälligen Einführung eines Nutzungsreglements der Preis angepasst werden kann. (einstimmig)

ersonalbeschaffung

02.02.05

Gemeindekassier-Stellvertreter

02.02.05

4. Anstellung eines Gemeindekassier-Stellvertreters (Bereich Steuern)

E

Sachverhalt/Begründung

Auf die Ausschreibung für die Stelle "Gemeindekassier-Stellvertreter" sind mehrere Bewerbungen eingegangen. Die Personalkommission bestimmte, dass für die Bewerbungsgespräche 2 Interessenten eingeladen werden. Die Gespräche fanden am 13. April statt.

Im Anschluss an die Gespräche wurden die Kandidaten anhand der zuvor festgelegten und gewichteten Kriterien bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass Frau Stefanie Schwizer, für diese Stelle am besten geeignet ist, zumal sie die Anforderungen am besten erfüllt und in ihrer aktuellen Stelle mit denselben Aufgaben betraut ist, die sie künftig bei der Gemeinde Triesenberg im Bereich Steuern zu erledigen hat.

Die Personalkommission schlägt dem Gemeinderat vor, Stefanie Schwizer, Rorschacherberg, Schweiz, als Gemeindekassier-Stellvertreterin anzustellen.

Auszug aus dem Leitbild

Wie im Leitbild der Gemeinde Triesenberg "läba.erläba" im Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe erwähnt, sichert neben den Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben auch die Gemeindeverwaltung Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Antrag Personalkommission

Der Gemeinderat entscheidet in schriftlicher Abstimmung über die Anstellung von Stefanie Schwizer, Rorschacherberg, Schweiz, als Gemeindekassier-Stellvertreterin.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet in schriftlicher Abstimmung über die Anstellung von Stefanie Schwizer, Rorschacherberg, Schweiz, als Gemeindegassier-Stellvertreterin. (11 JA-Stimmen)

Vernehmlassungen

01.01.05

Vernehmlassungen 2023

01.01.05

5. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Heimatschriftengesetzes (HSchG) zur Vor-Ort-Erfassung des biometrischen Gesichtsbildes

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Heimatschriftengesetzes (HSchG) zur Vor-Ort-Erfassung des biometrischen Gesichtsbildes wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 30. Juni 2023 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage befasst sich mit der Abänderung des Heimatschriftengesetzes (HSchG). Mit der darin vorgesehenen Anpassung soll die Grundlage und die Möglichkeit geschaffen werden, die biometrischen Gesichtsbilder für Reisepässe (inkl. Spezialpässe) und Identitätskarten direkt beim Ausländer und Passamt vor Ort zu erfassen. Bis anhin muss der Antragsteller eine Farbfotografie (Gesichtsbild) selbst mitbringen, wodurch die Qualität der Gesichtsbilder einer grossen Bandbreite unterliegt.

Ziel der Vor-Ort-Erfassung der biometrischen Gesichtsbilder ist es, eine den technischen Anforderungen entsprechende Qualität der Gesichtsbilder für die Erstellung der Pässe und Identitätskarten zu erreichen. Dies erhöht beispielsweise die Chancen für die Dokumenteninhaber, die Reisedokumente bei automatischen Grenzkontrollen zuverlässig nutzen zu können. Die Vor-Ort-Erfassung erschwert Betrugern zudem die Manipulation von Gesichtsbildern, welche bei den durch die Antragsteller mitgebrachten Fotos nicht ausgeschlossen werden kann. Ausserdem müssen die Antragsteller keine Kosten für die bis anhin selbst mitgebrachten Gesichtsbilder mehr tragen. Die Vor-Ort-Erfassung der Gesichtsbilder reduziert zudem den Aufwand für die Antragsteller sowie das Ausländer- und Passamt, da Gesichtsbilder, die den formellen Anforderungen nicht entsprechen, nicht noch einmal neu besorgt werden müssen.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheide des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:

Schreiben der Regierung vom 28.03.2023

Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, auf die Vorlage nicht einzugehen und keine Stellungnahme abzugeben.

Vernehmlassungen

01.01.05

Vernehmlassungen 2023

01.01.05

6. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend das GloBE-Gesetz sowie die Anpassung des Steuergesetzes

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung der Verfassung, des Gerichtsorganisationsgesetzes und weiterer Gesetze wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 2. Juni 2023 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Die zunehmende Digitalisierung und Globalisierung wirken sich tiefgreifend auf die Wirtschaft aus. Die bisher geltenden Grundsätze für die Besteuerung internationaler Unternehmen sind durch Möglichkeiten der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting; BEPS) aus Sicht der OECD und der G20- Staaten in Frage gestellt. Aus diesem Grund soll sichergestellt werden, dass Gewinne dort besteuert werden, wo wirtschaftliche Tätigkeiten und Wertschöpfung tatsächlich stattfinden.

Deshalb haben 135 Mitgliedstaaten des OECD/G20 Inclusive Framework on BEPS (IF on BEPS) im Oktober 2021 nach einem fast 10 Jahre dauernden Prozess einen globalen Konsens gefunden und einer sogenannten Zwei-Säulen-Lösung zugestimmt. Während sich Säule 1 mit der Verteilung der Besteuerungsrechte zugunsten der Marktstaaten befasst, soll Säule 2 sicherstellen, dass multinationale Unternehmensgruppen mit einem Konzernumsatz von mehr als EUR 750 Mio. einer effektiven Mindestbesteuerung von 15 % unterliegen, um das Problem der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung zu adressieren.

Am 14. Dezember 2021 beschloss das IF on BEPS zur Umsetzung von Säule 2 die GloBE-Mustervorschriften und im März 2022 veröffentlichte die OECD den GloBE-Kommentar zu diesen Mustervorschriften.

Die gegenständliche Vorlage beinhaltet die innerstaatliche Umsetzung von Säule 2. Die Umsetzung soll gezielt für Geschäftseinheiten von multinationalen Unternehmensgruppen erfolgen, die von den GloBE-Mustervorschriften erfasst sind. Zu diesem Zweck soll ein Gesetz über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (GloBE-Gesetz) geschaffen sowie das Gesetz über die Landes- und

Gemeindesteuern (SteG) angepasst werden. Aufgrund der Zugehörigkeit Liechtensteins zum EWR sind analog zur EU-Umsetzung, auch grosse inländische Gruppen in den Anwendungsbereich aufzunehmen, auch wenn dies in den GloBE-Mustervorschriften nicht vorgesehen ist.

Die betroffenen Geschäftseinheiten haben die Regelungen des GloBE-Gesetzes zusätzlich zum Steuergesetz anzuwenden. Für alle anderen Unternehmen (bspw. KMUs) kommt es zu keinen steuerlichen Änderungen.

Die Umsetzung sieht vor:

- die Einführung einer liechtensteinischen Ergänzungssteuer in Form einer "Qualified Domestic Minimum Top-up Tax" ("QDMTT"), durch die sichergestellt wird, dass in Bezug auf sämtliche inländische Geschäftseinheiten einer multinationalen Unternehmensgruppe bzw. einer grossen inländischen Gruppe eine effektive Mindestbesteuerung in Höhe von 15 % erfolgt,
- die Einführung einer IIR-Ergänzungssteuer ("Income Inclusion Rule"), durch welche mittels Erhebung einer Ergänzungssteuer bei der inländischen Muttergesellschaft die effektive Mindestbesteuerung von 15 % der Geschäftseinheiten einer multinationalen Unternehmensgruppe bzw. einer grossen inländischen Gruppe sichergestellt wird, sowie
- die Einführung einer UTPR-Ergänzungssteuer ("Undertaxed Payments Rule"), durch welche mittels Erhebung einer Ergänzungssteuer bei inländischen Geschäftseinheiten sichergestellt wird, dass eine effektive Mindestbesteuerung von 15 % der Geschäftseinheiten einer multinationalen Unternehmensgruppe erfolgt, wenn in der Jurisdiktion der obersten Muttergesellschaft keine IIR-Ergänzungssteuer zur Anwendung gelangt.

Im Rahmen der Erarbeitung der gegenständlichen Vorlage wurden verfassungsrechtliche und EWR-rechtliche Vorgaben vertieft geprüft und berücksichtigt. Die Regelungen des GloBE-Gesetzes sind, analog zu den Umsetzungsfristen in der EU, ab 1. Januar 2024 (liechtensteinische Ergänzungssteuer und IIR-Ergänzungssteuer) bzw. 1. Januar 2025 (UTPR-Ergänzungssteuer) anwendbar.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheide des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 28.03.2023
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, auf die Vorlage nicht einzugehen und keine Stellungnahme abzugeben.

7. Informationen und Anfragen

Modemarke Lanasia im Wald

Die Gründer des Modeunternehmens Lanasia sind Triesenbergerinnen und setzen sich mit ihrer Mode für nachhaltige Produkte aus Plastikmüll ein. Aus diesem Grund planen sie, Nachhaltiges in ihrer Heimatgemeinde zu realisieren. Es geht dabei um die Pflanzung eines Baumes pro Tag. Dies soll auch in ihrer Werbung publiziert werden. Dazu wurden in einem Waldstück Fotos mit dem Gemeindeförster und einem Forstwart gemacht.

Letzte Gemeinderatssitzung der Legislaturperiode 2019-2023

Der Gemeindevorsteher schliesst die letzte Sitzung in dieser Legislaturperiode mit einem grossen Dank an alle Gemeinderäte. Er fand es bewundernswert, wie alle in den Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen und auch im Gemeinderat mitgearbeitet haben, um immer im Sinne der Bevölkerung zu handeln. Mit einzelnen Projekten war es einfacher, aber gab es auch schwierigere Projekte, die leider nicht angenommen wurden.

Er wünscht den austretenden Gemeinderäten alles Gute für die Zukunft und den Bleibenden weiterhin viel Freude im Amt als Gemeinderäte.

Triesenberg, 1. Juni 2023

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll